

Hygienekonzept der Schule am Storchennest, Stand
03.08.2021 –überarbeitet-

- **Das Hygienekonzept gilt für die Schule am Storchennest, Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Bad Bramstedt -**

Allgemeine Regelungen

1. Hygiene bei Hilfeleistungen

Zum Schutz vor durch Blut übertragbare Krankheiten sind vom Ersthelfenden bei der Versorgung von blutenden Wunden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen.

Einmalhandschuhe und Erste-Hilfe-Kasten befinden sich im Erste-Hilfe-Bereich im Verwaltungstrakt. Die Entnahme von Verbandmaterial ist im Verbandbuch zu vermerken. Es werden Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen durch die Sicherheitsbeauftragte durchgeführt.

2. Hygiene im Mensabereich

Für den Bereich der Mensa gelten eigene Reinigungs- und Hygienepläne.

3. Hygiene in der Sporthalle

Die Reinigung der Sanitär- und Umkleieräume erfolgt täglich. Die Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

4. Maßnahmen beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten

Es gilt §34 des Infektionsschutzgesetzes.

Es gilt die Meldepflicht für alle Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte und Sorgeberechtigten.

Die Sorgeberechtigten oder Beschäftigten der Schule melden die meldepflichtige Erkrankung (§8 IfGS) an die Schulleitung. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt.

Besondere Regelungen

A Masernschutz

Es gilt für die Schüler*innen und für alle an der Schule tätigen Personen eine Pflicht zum Nachweis eines wirksamen Masernschutzes (Ausnahme: vor 1970 geborene Personen).

B Coronaregelungen

Im Falle von Epidemien regeln Landesverordnungen und Erlasse der zuständigen Ministerien die Vorgehensweise im Schulbetrieb im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz. Oberstes Ziel ist die Gesundheit von Schüler*innen und allen an der Schule tätigen Personen.

Zusätzlich gelten, durch die Gegebenheiten unserer Schule bedingt, folgende festgelegte Ergänzungen:

1. Kontaktbeschränkungen

- Das Kohortenprinzip gilt ab dem 02.08.2021 nur innerhalb des Gebäudes.
Wir haben unsere zweizügige Grundschule in vier Kohorten eingeteilt:
 - Beide Klassen eines Jahrgangs bilden eine Kohorte.
 - Die Kohorten haben zugewiesene Eingangsbereiche (Notausgangstüren der Klassenräume bzw. der Flure)
 - AGs und Förderkurse finden innerhalb der Kohorten statt.
 - In den Kohorten besteht im Gebäude und in den Klassenräumen eine Pflicht zur Mund-Nasen-

Bedeckung (MNB). Während der Pausen besteht für Schüler*innen und Lehrkräfte außerhalb des Gebäudes keine Maskenpflicht.

- Die Lehrkraft hält auch in den Kohorten die Abstandsregelung ein, ebenso die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Klassen.
- Schulsozialarbeit, Schulassistenz, Kooperationserzieher*innen und Schulbegleiter*innen halten Abstand und setzen bei Bedarf eine MNB auf.
- Externe Schulbesucher desinfizieren am Eingang ihre Hände, halten die Abstandsregelung ein, tragen eine MNB und melden sich im Sekretariat an.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

- Belehrung über den Umgang mit dem Coronavirus: Mitarbeiter der Schule und Eltern werden durch eine schriftliche Mitteilung (s. Anlage 2a-c) informiert. Die Eltern bestätigen schriftlich, dass sie über die Belehrung informiert wurden und halten sich an die Empfehlung des Ministeriums vom 26.08.2020, s. „Schnupfenplan“.
- Umgang mit symptomatischen Personen
Mitarbeiter der Schule und Eltern werden durch eine schriftliche Mitteilung (s. Anlage 3) informiert.
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
Es besteht die Pflicht für alle Mitarbeiter*innen, Schüler*innen der Schule und externe Personen außerhalb der Unterrichtsräume im Gebäude eine MNB zu tragen.
- Maßnahmen zur Handpflege und zum Handschutz liegen in der Verantwortung der Eltern.

3. Organisatorische Maßgaben für den Schulbetrieb

- Gestaltung des Schulbetriebs

Alle Mitarbeiter*innen und externe Personen, die die Schule betreten, desinfizieren sich im Eingangsbereich die Hände. Die Kontaktdaten aller externen Personen werden zeitlich dokumentiert (Liste liegt im Sekretariat).

Die Schüler*innen betreten die Schule vor Unterrichtsbeginn und verlassen sie nach Unterrichtsschluss durch die Notausgangstür ihres Klassenraums/Flures.

Beim Warten vor der Tür vor Unterrichtsbeginn tragen alle Kinder eine MNB.

Nach Betreten des Klassenraums waschen sie sich die Hände oder desinfizieren sie unter Aufsicht.

Der Gang zum WC soll – wenn möglich – in der Unterrichtszeit geschehen – nicht während der Pausenzeiten, da es sonst im Wartebereich zu Kontakten kommen kann – Stoßzeiten vermeiden.

Die Schüler*innen warten mit Abstand vor den Sanitärräumen und nutzen diese nur einzeln (Rot-Grün-Ampel).

Die Schüler*innen reinigen sich nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen und nach den Pausen die Hände. Dies gilt auch am Nachmittag während der Betreuung.

Die Schüler*innen gehen durch die Notausgangstüren oder die Pausenhalle in die Pause (je nach Pausenzone). Am Ende einer Pause werden die Klassen von der Lehrkraft aus ihren Pausenbereichen abgeholt, damit die Reinigung der Hände beaufsichtigt und das Kohorten-Prinzip gewährleistet ist.

Vor dem Verlassen der Schule nach Hause oder in die Betreuung waschen sich die Kinder die Hände oder desinfizieren sie unter Aufsicht.

- Pausenzeiten
Die Schüler*innen haben in der Pause draußen in ihren zugeteilten Zonen (unter Aufsicht) die Möglichkeit zum Spielen. Während Schüler*innen der 1. und 4. Klassenstufen sich auf dem Schulhof aufhalten, befinden sich die Schüler*innen der 2. und 3. Klassenstufen auf der Wiese. Die Pausenbereiche werden wöchentlich getauscht.

In der Regenpause verbleiben alle Klassen in den Klassenräumen.

Die Schülerbücherei kann an vier Wochentagen (Di – Fr um 10.30 Uhr) von jeweils einer Kohorte besucht werden. Zwei Büchereihelfer pro Klasse organisieren zusammen mit den Bücherei-Eltern die Rückgabe der Bücher, die täglich im Klassenraum stattfinden kann (Bücherei-Vogelhaus-Kiste steht dafür bereit).

Während der Pause werden die Kinder darauf hingewiesen, dass Mannschafts- und Fangspiele mit hohem Körpereinsatz derzeit untersagt sind.

- Gestaltung des Unterrichtsbetriebs

Hygienevorschriften haben jederzeit Vorrang vor dem Unterricht.

Das Einhalten der Hygienevorschriften (Niesen/Husten in die Armbeuge, regelmäßiges und richtiges Hände waschen, Abstandsregelung) ist fester Bestandteil des Unterrichts.

Gruppen- bzw. Differenzierungsräume können nach Absprache für die jeweiligen Kohorten benutzt werden.

- Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen müssen unterbleiben.
Dem Sport- und Musikunterricht unterliegen ausgewiesene Richtlinien und Hinweise (s. Anhang).

4. Ganztagsbetrieb

Eine Durchmischung der Kohorten findet auch in der Ganztagsbetreuung nicht statt.

Kurse finden derzeit nicht statt.

- Mensa
Mahlzeiten werden innerhalb einer Kohorte in den jeweiligen Räumen eingenommen. Es werden derzeit keine warmen Mahlzeiten ausgegeben.

Umgang mit Mitarbeiter*innen der Lebenswelt Schule:

Mitarbeiter*innen können durch Vorlage eines ärztlichen Attestes und nach Überprüfung einer arbeitsmedizinischen Überprüfung durch den betriebsärztlichen Dienst im Hinblick auf Einsätze im Ganztage entbunden werden. Die Ergebnisse der individuellen Gefährdungsbeurteilung durch den betriebsärztlichen Dienst werden auf die Umsetzbarkeit überprüft.

Betreuung / Offener Ganztage

Ganztagsangebote von externen Trägern werden bis auf weiteres ausgesetzt und wenn möglich durch interne Angebote ersetzt.

Wir weisen darauf hin, dass es in den nächsten Monaten aufgrund vermehrter Corona-Verdachtsfälle und präventiver Arbeitsverhinderung wegen noch nicht ausreichend ärztlich beurteilten Krankheitssymptomen bei unseren Ganztagsmitarbeiter*innen zu kurzfristigen Schließungen von Betreuungsgruppen und Veränderungen in unseren Abläufen kommen kann.

Die Mensa bleibt bis auf weiteres geschlossen. Als Alternative bieten wir ein Lunch-Paket an.

Während der gesamten Betreuungszeiten besteht ein allgemeines Betretungsverbot - jedoch können die Eltern/Sorgeberechtigten nach vorheriger Anmeldung die Räume mit einer MNB und nach Desinfektion der Hände betreten.

Im Übrigen gelten alle vorgenannten Regelungen für den Schulbetrieb und das Schulgebäude auch für die Angebote des Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V.

Frühbetreuung:

Der Beginn des Frühdienstes ist für alle angemeldeten Kinder verbindlich um 7:00. Aufgrund der o. a. Hygieneregeln der Schule dürfen sich Kinder nicht allein im Schulgebäude bewegen. Wir holen daher die Kinder um 7.00 am Eingang der Klasse ab.

Regelungen für Buskinder erfahren Sie von der Teamleitung Ganztags vor Ort. Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

5. Anforderungen an unmittelbar am Schulbetrieb beteiligte Personen

5.1 Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte

Das Kreativzentrum dient bis auf weiteres als Lehrerzimmer, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Personen der Risikogruppen können das eigentliche Lehrerzimmer nutzen.

5.2 Je nach Inzidenzwert können Konferenzen und Elternabende draußen, in der Sporthalle oder je nach Gruppengröße im Lehrerzimmer oder virtuell stattfinden (s. Anlage 7).

6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Plakate mit den 10 wichtigsten Hygieneregeln hängen in jedem Klassenraum und mehrfach im Gebäude. Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter der OGS erhalten Anleitungen zur richtigen Lufthygiene (s. Anlage 5). Alle Lernmaterialien, die von mehreren Kohorten benutzt werden, werden nach Gebrauch desinfiziert.

7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

Anweisungen zum richtigen Händewaschen hängen vor und in den Sanitäranlagen.

8. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

Laufwege werden in den Fluren durch Pfeile und Trennstriche auf dem Boden gekennzeichnet. Pausenbereiche werden durch rotweißes Flatterband abgetrennt.

Das Sekretariat wird von außenstehenden Personen nur nach Aufforderung betreten (Tisch dient als Abgrenzung).

9. Sonstiges

Bei einer Erhöhung der Infektionszahlen geht die Schule nach dem Corona-Reaktionsplan des Ministeriums (s. Anlage 6) vor.

Das vorliegende Hygienekonzept wird bei neuen

Anweisungen des Ministeriums und/oder Änderung einzelner Gegebenheiten aktualisiert und ständig evaluiert.

Hygienebeauftragte der Schule:

Frau Frauke Leve (Li)

Frau Britta Warneke (Li)

Bad Bramstedt, d. 11.08.2020

(aktualisiert am 01.09.2020)

(aktualisiert am 15.01.2021)

(aktualisiert am 11.08.2021)

gez. Franziska Frahm-Fischer, Schulleiterin

Anhang:

- Ausarbeitung der Fachkonferenzen Sport und Musik vom 25.08.2020 zum Hygienekonzept

Musikunterricht unter Corona-Bedingungen

- Singen ist im Musikunterricht im Gebäude nicht erlaubt
- Bewegungslieder mit Abstand und ohne körperliche Anstrengung im Klassenraum möglich
- Tanzen ohne Körperkontakt in der Sporthalle und im Freien möglich
- Flöten, sowie auch andere Blasinstrumente, dürfen nicht eingesetzt werden
- Darstellendes Spiel nur bei ausreichendem Abstand von 1,50 m

Dafür wurden in der Fachkonferenz andere Kompetenzen des Musikunterrichts in den Vordergrund gestellt (s. Fachcurriculum und Protokoll der Fachkonferenz Musik vom 25.08.2020)

Sportunterricht unter Corona-Bedingungen

- Jahrgangs- und Schulturniere entfallen bis auf Weiteres
- auf dem Weg zum Sport und zurück tragen die Kinder ihre Maske
- Unterrichtsorte sind - soweit es die Witterung zulässt - bevorzugt die Außenanlagen der Schulen.
- Sofern die Sporthalle genutzt wird, muss diese und die Umkleieräume durchgehend gut belüftet werden.
- Eine Klasse betritt den Hallenbereich erst dann, wenn die vorherige Klasse die Halle und die Umkleieräume vollständig verlassen hat.
- Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts muss ein gründliches Händewaschen erfolgen. Während des Unterrichts sollen die Schüler sich nicht in ihr Gesicht fassen.
- Mannschaftssportarten dürfen unterrichtet werden, jedoch ohne intensiven Körperkontakt.
- Im Sportunterricht verboten sind der gesamte Themenbereich Raufen, Ringen, Verteidigen, Partner- und Gruppenakrobatik, Paar- und Gruppentanz, kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt.